

**4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den
Master-Studiengang Maschinenbau
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 15. April 2023**

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Maschinenbau vom 15. März 2015 in der Fassung vom 01. Oktober 2018 wird – wie folgt – geändert:

1. In § 3 werden die Sätze 1 bis 3 zu Abs. 1 Satz 1 bis 3.
2. Nach Abs. 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
 - (2) Für diesen Studiengang sind deutsche Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.
Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 22.03.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.04.2023.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.04.2023 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.04.2023 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.04.2023.